

## Open Source



Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen am südlichen Rand des Tiergartens

MAGO IMAGES/EPO

# Schwule Helden und lesbische Märtyrerinnen?

Die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung der NS-Zeit ist für die queere Community identitätsbildend – teils gegen die Faktenlage

ALEXANDER ZINN

Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“ So bilanzierte der Historiker Hans-Joachim Schoeps 1963 die Situation schwuler Männer in der Bundesrepublik. Das war zwar übertrieben, hatte aber einen wahren Kern: Der 1935 erheblich verschärfte Paragraph 175 war 1945 nicht als NS-Unrecht abgeschafft worden, vielmehr verurteilten bundesdeutsche Gerichte bis 1969 noch etwa 50.000 Männer nach diesem „Homosexuellenparagrafen“ zu Gefängnisstrafen – ebenso viele wie in der NS-Zeit. An eine historische Aufarbeitung war nicht zu denken. Die Homosexuellen zählten vielmehr zu den „vergessenen“ Opfergruppen, denen lange Zeit weder Entschädigung noch Anerkennung zuteilwurde.

Im Ergebnis blieb die Aufarbeitung der seit den 70er-Jahren entstehenden Schwulen- und Lesbenbewegung überlassen, die damit begann, die eigene Geschichte, als die man nun die Homosexuellenverfolgung verstand, zu erforschen. Es ist unschwer zu erkennen, dass dies meist ganz gegenwärtigen Zwecken diene, insbesondere der Konstruktion kollektiver Identität. Es war kein Zufall, dass mit dem Rosa Winkel ausgerechnet die Kennzeichnung Homosexueller in den NS-Konzentrationslagern zu einem Symbol positiver Identifikation avancierte.

### Überidentifikation mit Opfern

In der Folge kam es zu einer Überidentifikation mit den Opfern, zur „Ausbildung einer ‚Opferidentität‘“, wie Michael Holy bereits 1997 kritisierte. Dennoch – oder auch gerade deswegen – erwies sich diese Form der Aufarbeitung als sehr erfolgreich: 1985 erwähnte Bundespräsident Richard von Weizsäcker die „getöteten Homosexuellen“ erstmals als eine Opfergruppe. Im Jahr 2002 wurden die meisten Urteile nach Paragraph 175 aufgehoben – nicht allerdings die, in denen es um „Jugendverführung“ gegangen war. 2008 wurde in Berlin schließlich auch ein offizielles Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen eingeweiht.

Dem Hang zu Dramatisierung und Larmoyanz, der mit der spezifischen Form schwul-lesbischer Aufarbeitung einherging, taten all diese Erfolge keinen Abbruch. Auch wenn anfängliche Überspitzungen wie die Rede von einem „Massenmord“ beziehungsweise „Homocaust“ inzwischen überwunden sind, leidet die einschlägige Forschung bis heute an einer unheilvollen Neigung zur selektiven Wahrnehmung. Dies gilt erst recht für die lesbische und schwule Gedenkkultur, die nach Helden und Märtyrern verlangt, aber nichts hören will von der Ambivalenz, die viele Opferbiografien prägte.

Mitunter trieb und treibt dies geradezu groteske Blüten. So etwa die Ausstellung des Schwulen Museums über den KZ-Überlebenden Heinz Dörmer, in der dieser als „ein Opfer nazistischer Strafwilkkür“ vorgestellt wurde, wobei man geflissentlich übersah, dass Dörmer nicht aufgrund einvernehmlicher Beziehungen, sondern wegen Kindesmissbrauchs verurteilt worden war – und heute ebenso verurteilt würde. Oder die aktuellen Bemühungen der Holocaust-Forscherin Anna Hájková, die lesbische KZ-Wärterin Anneliese Kohlmann zu einem Opfer der „Homophobie“ von KZ-Häftlingen zu stilisieren. Besonders irreführend erscheint auch die Initiative für ein Lesben-Denkmal in der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück, das an eine Verfolgung erinnern soll, die sich historisch nicht belegen lässt – dazu später mehr.

Das Ergebnis von Dramatisierung und selektiver Wahrnehmung ist ein in manchen Aspekten ziemlich schiefes Gesichtsbild. Zum Beispiel im Hinblick auf die Rosa-Winkel-Häftlinge. Obwohl Jürgen Müller für Köln schon im Jahr 2000 festgestellt hatte, dass „der ‚gewöhnliche Homosexuelle‘ in der Regel nicht mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bedroht war“, hält sich das gegenteilige Bild bis heute. Müllers Erkenntnis, dass es nur „bestimmte Homosexuellentypen“ waren, die mit KZ-Haft rechnen mussten, nämlich „Jugendverführer“, Prostituierte und wegen Kindesmissbrauch verurteilte Män-

ner, wird nun durch neue Forschungsergebnisse aus Leipzig bestätigt.

Von 81 Männern, die hier in KZ-Haft kamen, waren 29 wegen „Jugendverführung“ vorbestraft, in 17 Fällen ging es um Kindesmissbrauch, in acht um Prostitution. Ansonsten waren meist politische Vergehen oder andere kriminelle Delikte maßgeblich. Nur in einem Fall ist einigermaßen zweifelsfrei nachweisbar, dass es alleine die einvernehmliche Homosexualität war, die zur KZ-Einweisung führte. Der für die Homosexuellenverfolgung maßgebliche Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom

schon 1991 feststellte, dass es „keine systematische Verfolgung lesbischer Frauen gegeben hat“, hält sich bis heute die Vorstellung, weibliche Homosexualität sei ein Verfolgungsgrund gewesen. Vor allem in der Presse wird dieses Bild bedient, was einige Aktivist\*innen dazu befähigt, Ansprüche an Gedenkstätten und Erinnerungskultur zu stellen, die jeglicher Grundlage entbehren. Denn obwohl die Nationalsozialisten auch die weibliche Homosexualität ablehnten, verzichteten sie bei der Strafrechtsverschärfung im Jahr 1935 ganz bewusst auf eine Kriminalisierung. Selbst für Österreich, wo weibliche

der Hinweis „lesbisch“ fand. Bei genauerer Betrachtung wird aber schnell klar, dass die Homosexualität nicht der Verfolgungsgrund war.

Ein häufig erwähnter Fall ist der der „dienstverpflichteten“ Straßenbahn-schaffnerinnen Margarete Rosenberg und Elli Smula, die 1940 von den Berliner Verkehrsbetrieben angezeigt wurden, weil sie „Arbeitskameradinnen mit in die Wohnung nehmen, sie unter Alkohol setzen und dann mit ihnen gleichgeschlechtlich verkehren“. Beide wurden schließlich nach Ravensbrück deportiert. In Publikationen zu diesem Fall wird meist behauptet, die beiden seien „wegen ihres Lesbischseins von Staats wegen verfolgt“ worden. Eine Interpretation, die in die Irre führt, denn der BVG ging es nicht um die sexuellen Handlungen, sondern darum, dass die Beteiligten „am nächsten Tag nicht ihren Dienst versehen konnten“. So habe Rosenberg „während der 1 1/2 Monate ihrer Beschäftigung bei der BVG 16 Tage“ gefehlt, wodurch „der Betrieb des Straßenbahn-hofs Treptow stark gefährdet“ worden sei.

Derartige „Dienstpflichtverletzungen“ wurden streng verfolgt, erst recht bei einem kriegswichtigen Betrieb wie der BVG. Tatsächlich waren sie auch der Grund für die Verhaftung und KZ-Einweisung der beiden Frauen. So notierte die Gestapo auf der Karteikarte von Rosenberg als „Grund der Schutzhaft“ zunächst „Arbeitsverweigerung“, ersetzte den Eintrag dann aber durch die Formulierung: „Hat die Arbeit vernachlässigt.“

Bei etwa einem Dutzend (von insgesamt 130.000) Ravensbrück-Häftlingen ließen sich bislang Bezüge zum Thema Homosexualität nachweisen. Doch in keinem dieser Fälle ist zu belegen, dass die Homosexualität der Grund der KZ-Haft war. Vor diesem Hintergrund ist es nicht weiter verwunderlich, dass die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und deren Berätere nicht bereit sind, der Errichtung eines Gedenkzeichens zuzustimmen, das eine solche Verfolgung insinuiert. Erstaunen muss hingegen, dass sich hinter dem entsprechenden Antrag der Initiative „Autonome feministische FrauenLesben“, der der

Stiftung seit fünf Jahren trotz mehrfacher Ablehnung immer wieder vorgelegt wird, inzwischen fast die gesamte lesbisch-schwule Community versammelt hat. Selbst der „Fachverband Homosexualität und Geschichte“ ist sich nicht zu schade, eine Forderung zu unterstützen, die sich historisch nicht untermauern lässt. Doch der Glaube, wissenschaftliche Erkenntnis lasse sich mit Agitprop-Methoden herstellen, ist ebenso irrig wie die Hoffnung, eine unzutreffende Behauptung werde wahr, wenn sie nur oft genug wiederholt wird.

Die unglückselige Neigung lesbisch-schwuler Forschung und Erinnerungskultur zur selektiven Wahrnehmung ist historisch zwar nachvollziehbar und als Reaktion auf die lange währende Stigmatisierung und Ausgrenzung Homosexueller auch verständlich. Inzwischen allerdings ist es an der Zeit, diese „Kinderkrankheit“ hinter sich zu lassen. Man nivelliert das historische Unrecht nicht, wenn man zu einer differenzierten Perspektive vordringt und bereit ist, die Geschichten lesbischer Frauen und schwuler Männer in ihrer ganzen Ambivalenz wahrzunehmen. Doch man setzt viel auf Spiel, wenn man ihre Biografien „frisier“t, um sie zu Helden- und Märtyrergeschichten zu stilisieren.

### Es geht um Glaubwürdigkeit

Letztlich geht es dabei um die Glaubwürdigkeit einer ganzen Community, die in den vergangenen 50 Jahren viel erreicht hat. Der amerikanische Historiker James D. Steadly brachte diese Problematik schon vor 20 Jahren auf den Punkt: „Wie können wir den historischen Revisionisten, also all jenen Vertretern der pseudowissenschaftlichen Auschwitz-Lüge, den Vorwurf machen, sie würden Fakten verzerren oder ignorieren, solange wir selber mit historisch nicht haltbaren Tatsachen argumentieren?“ Erhöht wurde seine Mahnung bis dato nicht.

Alexander Zinn ist affiliiertes Forscher am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden, für das er gerade eine Studie zur Homosexuellenverfolgung in Sachsen in den Jahren 1933 bis 1968 erstellt hat. Seit 2008 ist er Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

### OPEN-SOURCE-INITIATIVE



Das ist ein Beitrag, der aus unserer Open-Source-Initiative entstanden ist. Mit Open Source gibt die Berliner Zeitung freien Autorinnen und Autoren sowie allen Interessierten die Möglichkeit, Texte mit inhaltlicher Relevanz und professionellen Qualitätsstandards anzubieten. Ausgewählte Beiträge werden veröffentlicht und honoriert.

Dieser Beitrag unterliegt der Creative Commons Lizenz (CC BY-NC-ND 4.0). Das bedeutet, dass der Beitrag für nicht kommerzielle Zwecke unter Nennung des Autors und der Berliner Zeitung und unter Ausschluss jeglicher Bearbeitung von der Allgemeinheit frei weiterverwendet werden darf.

12. Juli 1940, demzufolge „in Zukunft alle Homosexuellen, die mehr als einen Partner verführt haben“, in „polizeiliche Vorbeugungshaft zu nehmen“ waren, wurde von der Leipziger Kripo als ein Sondererlass „gegen homosexuelle Jugendverführer“ interpretiert. Und es spricht viel dafür, dass der Erlass nicht nur in Köln und Leipzig so interpretiert wurde, sondern in weiten Teilen des Reiches.

Kurz: Das öffentliche Bild vom Rosa-Winkel-Häftling, das von den Zeitungsberichten „gewöhnlicher“ Homosexueller wie Josef Kohout und Rudolf Brazda geprägt wurde, scheint wenig repräsentativ zu sein. Offenbar waren Männer wie Kohout und Brazda eher Ausnahmefälle, die wenig Aussagekraft haben hinsichtlich der Einweisungspraxis der Kriminalpolizei.

Auch die Aufarbeitung der Situation lesbischer Frauen ist von Überspitzungen und Fehlinterpretationen geprägt. Obwohl die Historikerin Claudia Schoppmann

Homosexualität nach dem „Anschluss“ von 1938 zunächst strafbar blieb, gab Roland Freisler 1942 die Anweisung, „die lesbische Liebe nicht mehr zu bestrafen“. Der einfache Grund: Das von Heinrich Himmler entwickelte Bedrohungsszenario, schwule Männer könnten den nationalsozialistischen Männerstaat unterwandern und zerstören, traf auf Frauen nicht zu.

Zwar ermittelte die Polizei auch gegen lesbische Frauen, wenn sie von böswilligen Nachbarn angezeigt wurden. Doch die Staatsanwaltschaft stellte diese Verfahren regelmäßig ein.

Obwohl all dies bekannt ist, halten viele Aktivist\*innen und auch Historiker\*innen aus der lesbisch-schwulen Community an der Vorstellung fest, weibliche Homosexualität sei ein Verfolgungsgrund gewesen. Nebulös ist da von einer „versteckten“ Verfolgung die Rede. Zum Beleg wird regelmäßig auf einzelne Häftlinge des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück verwiesen, in deren Haftunterlagen sich